

Zeitschrift: Film und Radio mit Fernsehen
Herausgeber: Schweizerischer protestantischer Film- und Radioverband
Band: 21 (1969)
Heft: 2

Rubrik: Die Welt in Radio und Fernsehen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VIII. Frage: Können wir Robert einen Rat geben? Welche Möglichkeiten statt kopflosen, kurzschnürligen Ausbrechens hätte er?

Andere Möglichkeiten für das Filmgespräch:

Gerichtsverhandlung. Einer ergreift für — einer gegen Robert Partei! Einbeziehung des Plenums.

Home, sweet home

Dauer: 8½ Minuten Preis: Fr. 7.—

Thomas, ein Student, der sein Zuhause unerträglich findet, beschliesst, aus seinem «Gefängnis» auszubrechen und sich ein eigenes Zimmer zu mieten. Aber seine abenteuerliche Wohnungssuche bleibt erfolglos. Schliesslich landet Thomas nach einem kurzen Ausflug in die Freiheit — im Gefängnis. Er ist um eine Illusion ärmer und um die Erkenntnis reicher, dass man im Leben immer nur aus einer Unfreiheit in die andere flieht.

Einstieg ins Gespräch: Erinnerung an die Sequenz, die zeigt, wie er dem Gefängnis seines Elternhauses entschwebt: «O freedom! — Symbolsprache der Bilder!

Startfrage: Was drückt diese Symbolsprache aus? (— Freiheitstraum! — Sarkastischer Humor: Warum?)

II. Frage: Weshalb ist ihm sein Zuhause zu eng geworden? (— Wecken am Morgen. — «Zuviel geraucht!» — «Mit Blue Jeans in die Uni!» — Guitarrenspiel stört Vater beim Fernsehen. — «Endlich zum Coiffeur!»). Also: Ausbruch aus dem Gefängnis der gegebenen Lebensordnung.

III. Frage: Was ist während der Odyssee seiner vergeblichen Zimmersuche alles aufgefallen? Welche Wahrnehmungen wurden gemacht? (— Der Manager-Typ im Vermittlungsbüro: Eindrücke sammeln! — Die Vermieterinnen: «Haben Sie ein Instrument?» — «Rauchen Sie?» — «Haben Sie eine Freundin?» — «Was, keine Freundin? Das sind die Schlimmsten!» — Reaktionen der Strassenpassanten bei seinem Demonstrationsmarsch! — Sogar der Vagant vertreibt ihn von seiner angestammten Bank!).

IV. Frage: Was trägt die Symbolsprache der Bilder und der Musik bei? (— Im Lift empor — und hinab! — Gitterbilder. — Abgelaufene Parkuhr. — Das Denkmal Zwinglis, des Befreiers und Sozialreformers von Zürich! — Ausgerechnet hier auftauchende Polizei! — Schwimmende Plakatfetzen auf der Limmat, «Immer — Enten». — Vaterlandshymne «In des Himmels lichten Räumen . . . selig träumen» ertönt im Gefängnis! Beachte immer wieder den feinen sarkastischen Humor.)

V. Frage: Was will nun der Streifen eigentlich sagen? Was ist die Intention seiner Aussage? a: Vordergründig: Wohnungsnot der Studenten. b: Hintergründig: Der unbehauste Mensch! «Zuhause» ist er nicht zu Hause — «draussen» rennt er überall an. Scheinbar auf der Flucht — aber voller Suchen und Verlangen nach Geborgenheit.

Schlussdiskussion: Wo ist die neue Lebensform, in der der heutige Mensch behaust werden soll? Was bietet ihm in dieser Hinsicht die ältere Generation? Wo findet er sein Zuhause? Wie findet er es bei den Eltern?

Andere Möglichkeit für den Einstieg ins Filmgespräch: *Gitterbild* am Schluss und vorher wiederholt. Was sagen diese Bilder? Von da her das Gespräch aufnehmen. Das Elternhaus ist nur verkleinertes Abbild der Gesellschaft.

Un homme et une pomme

Dauer: 8 Minuten Preis: Fr. 7.—

Fritz, ein «Copain», lebt mit dem gleichmässigen Rauschen der Langwellen. Wenn er denkt, träumt er — von Autos, Frauen, Geld. Er träumt vom Glück der Andern. So lebt Fritz, so wartet er. Wartet auf eine Eva, die ihm einen Apfel schenkt, auf einen Himmel voller Geigen . . . Vielleicht.

Hinweis: Dieser überaus reizvoll gestaltete Streifen ist reich an Symbolen, die es zu beachten gilt. Z.B. die immer wieder eingeblendete 50-Franken-Banknote (äpfelerntende Frau), Bedeutung des Apfels, der Geige, des Papierschiffleins in der Kaffeetasse u. a. Details.

Möglichkeiten für die Auslösung eines Gesprächs:

I. Warum lacht Fritz am Schluss so herhaft? Was war mit der Geige los? Warum sieht er alle Leute mit Geigen herumlaufen? Wie passen dazu die übrigen beobachteten Szenen und Bilder? Welche Aussage des Films ergibt sich daraus?

II. a) Bestandesaufnahme der haftengebliebenen optischen Wahrnehmungen Szenen, Personen, Gegenstände).

b) Frage nach der Bedeutung dieser Wahrnehmungen.

c) Diskussion der Gesamtaussage des Films.

Dies letztere Vorgehen ist ganz allgemein nützlich für die Erziehung zur Betrachtung und Verarbeitung eines Spielfilms. Erst wenn die optischen und akustischen Wahrnehmungen bewusst gemacht sind, kann nach ihrer Bedeutung gefragt und daraufhin schliesslich die Gesamtaussage erarbeitet werden.

Hans Böhm, Zürich

DIE WELT IN RADIO UND FERNSEHEN

Ein christliches Menschenbild — aus Prag

«Das, was kommt», Hörspiel von Milan Uhde (WDR, 2.11.) epd. Unwillkürlich dürfte sich der Hörer die Frage gestellt haben, ob der 32jährige tschechische Dramatiker Milan Uhde sein neues Hörspiel «Das, was kommt» kurz vor, oder kurz nach der Okkupation geschrieben hat. (Fraglos ist das Hörspiel vor der Okkupation geschrieben; gar so schnell funktioniert weder das Schreiben noch das Programmplanen. Aber das überlegt sich der Hörer nicht). Es ist eine Parabel vom Polizeistaat, in dem es politische Flüchtlinge und das Standrecht für hilfsbereite Menschen gibt, die jene vor der Verfolgung verbergen — Vorgänge also, die man aus der Vergangenheit wie der Gegenwart kennt. Ort und Zeit sind nicht historisch fixiert. Die Gewissensnöte des Adam Wolf, die er vor einem imaginären

«Jüngsten Gericht» zu verantworten hat, sind unter jeder Gewaltherrschaft denkbar.

Uhde exemplifiziert diese Verantwortung für «Das, was kommt» am Fall des politischen Flüchtlings Jakob Fisch, dessen Person und Handlungsweise im Verlauf der Beiseunaufnahme immer undurchsichtiger und fragwürdiger werden. Der Polizeikommissar (und spätere Vizepräsident nach dem Regimewechsel), der als Zeuge aussagt, bezeichnet ihn zunächst als einfachen Mörder, dann als Führer einer Untergrundbewegung und schliesslich als einen Agenten der politischen Polizei, der den Auftrag übernommen habe, der Loyalität der Staatsbürger fallen zu stellen, um selber das Terrorregime überleben zu können. All das bleibt im Zwielicht, denn das imaginäre Gericht unter-

sucht nicht diese verworrenen Zusammenhänge, sondern deckt sie nur auf, um dem Hilfsbereiten die Augen für die ganze Tragweite seiner Entscheidung zu öffnen, also auch für die potentiellen schlimmen Folgen seiner humanitären Tat, die ihm als Beihilfe zu Folterungen und Massnahmen ausgelegt werden.

Der Autor vertieft diese Gewissensentscheidung noch durch den Glaubensgehorsam, auf den Adam Wolf sich als Christ beruft: er muss dem Nächsten in Not beistehen und ihn so aufnehmen, als ob er Christus selber sei. Der Untersuchungsrichter zitiert den vollen Wortlaut der Bibelstelle, in der diese Mahnung zur Nächstenliebe ausgesprochen ist, aber er schliesst daran die Frage, ob dieser Flüchtling — der später Minister des neuen Regimes werden und seinen Beschützer vergessen wird — das Opfer Adams und seiner Familie wert sei, die ihr Leben verlieren werden. Adam bleibt unerschüttert bei seiner an «Schrift und Gesetz» orientierten Entscheidung und lässt sich auch durch den Zweifel an der Verwirrung von Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit nicht beeinflussen. Er muss helfen, damit wenigstens Raum für «Hoffnung» bleibt.

Das vielschichtige Denkspiel, das auch formal an den Hörer einige Anforderungen stellte, erschöpfte sich nicht in der Diskussion abstrakter Thesen. Uhde ist es gelungen, den Gewissenskonflikt des einzelnen in einer szenischen Handlung überzeugend darzustellen, in der auch das imaginäre Gericht mit dem Wissen um die Zukunft seinen Platz als dramatischer Gegenspieler hat. Interessant ist auch die fruchtbare Auseinandersetzung des Autors mit dem Menschenbild des christlichen Glaubens, das die Entwicklung des sozialistischen Humanismus wesentlich zu beeinflussen scheint. (Mit seinem ersten in Deutschland bekannt gewordenen Hörspiel «Komödie um Lot» — erstgesendet 1964 vom NDR — hat Uhde schon biblische Bezüge gewählt.) In Hans Gerd Krogmanns Inszenierung für den Westdeutschen Rundfunk mit Ludwig Thiesen als Adam, Harald Juhnke als Flüchtling, Günther Sauer als Richter und Günter Neutze als Polizeikommissar wurde die Realitätsebene der Gegenwart transparent für Vergangenheit und Zukunft, so wie der Autor seinen Text angelegt hatte.

Rassismus — auch in England?

FH. Wir haben hier kürzlich über das Anwachsen des Antisemitismus in Frankreich berichtet, das auch in einer französischen Radiosendung zum Ausdruck kam. («Gefährliche Entwicklung», FuR Nr. 15/1968) Nun müssen wir über eine Erscheinung in England berichten, die sich zwar nicht gegen die Juden, sondern gegen alle richtet, die nicht einwandfrei weißer Hautfarbe sind.

Die Abneigung gegen jede Art von Farbigen, auch gegen kaum von Weissen unterscheidbare Mischlinge, ist zwar in England eine alte Erscheinung und steigerte sich mit zunehmender Einwanderung so, dass die Regierung zur Beseitigung der Spannung ein Gesetz über die Beziehungen unter den Rassen beschlossen hatte. Wie nun einer englischen Radiosendung zu entnehmen ist, scheint es den Gegnern einer Verständigung unter den Rassen jedoch zu gelingen, das Gesetz in der Praxis unwirksam zu machen, was den Alarmruf berechtigt erscheinen lässt.

So wird anscheinend nur die öffentliche Verbreitung von rassenhetzerischen Büchern und Schriften verfolgt, was die Gründung von privaten Klubs bewirkte, in denen diese Literatur für jedes Mitglied bei geringem Eintrittsgeld frei zirkulieren kann. Sonderbarer ist jedoch, dass selbst Wissenschaftler immer wieder auftreten, um die Minderwertigkeit aller andern Rassen gegenüber der kaukasischen darzulegen.



Von der Flut wird hier das Zauberauto Tschitti-Tschitti in dem gleichnamigen Musical überrascht, das neben guter Musik und Regie auch eine Parodie auf James Bond enthält.

So scheint dies kürzlich in einem Strafprozess der Fall gewesen zu sein, in welchem vier Angeklagte der Propaganda für Rassenhass angeschuldigt waren. Sie hatten behauptet, farbige Rassen seien grundsätzlich verschieden von weissen, unfähig zu schöpferischen Leistungen und für hohe Bildungsstufen ungeeignet. Wenn die Einwanderung nicht gestoppt werde, werde das englische Volk in Kürze mongolisiert sein, usw.

Die Verteidigung berief sich auf einen Sachverständigen, der in der Öffentlichkeit eine gewisse Stellung eingenommen hat, den Anthropologen Prof. Gayre, nach dem Krieg im Obersten-Rang zuerst englischer Minister für Wieder-Erziehung in Italien und dann militärischer Chef für religiöse Angelegenheiten und Wiedererziehung der Deutschen in Deutschland. Später wurde er Prof. für Anthropology und verwandte Fächer an der Universität von Saugor in Indien und Beauftragter Nehrus für die Stammsvölker. Neben verschiedenen akademischen Auszeichnungen hat er auch den Doktor ehrenhalber erhalten.

Vor Gericht nahm er die Angeklagten restlos in Schutz. Auch wenn die Farbigen die gleiche Ausbildung und die gleiche gesellschaftliche Stellung wie die Weissen erhalten, würden sie doch bleiben, was sie heute sind. Es beständen unüberwindbare Unterschiede bei den Blutgruppen, im Körperbau, in der Art des Gehirns, nebst verschiedenartigen psychologischen und emotionalen Anlagen. Das gehe auf eine Entwicklung zurück, die eine Viertel Million Jahre gedauert habe und nicht durch ein rasches Erziehungsprogramm beseitigt werden könne. Würde man eine Gleichstellung und eine Rassenvermischung zulassen, so würde alles zerstört, worauf diese lange Entwicklung hingewiesen habe, und die Kinder würden zu Missgebildeten. Besonders sei die Bildung gewisser Gehirnlappen verschieden bei den Rassen, was zu andersartigen Eigenschaften bei den Farbigen geführt habe.

Es versteht sich, dass diese Behauptungen von anderer wissenschaftlicher Seite angefochten wurden. Es wurde auch der Verdacht geäußert, dass der Professor Rechtsorganisationen nahestünde, was er jedoch bestritt. Die Geschworenen entschieden jedenfalls zu seinen Gunsten und sprachen die Angeklagten frei. Allerdings geschah es mit einer rechtlichen Begründung, dass die von Rassenhass erfüllten Schriften nicht beleidigend für die farbigen Kläger seien, was Voraussetzung für eine Bestrafung bil-

Schluss Seite 32

de. Doch war die Stimmung im Gerichtssaal eindeutig gegen die Farbigen gerichtet, und die Geschworenen waren alles Weisse.

Die Folge ist, dass auch eindeutig rassenhetzerische Schriften verbreitet werden können, besonders wenn sie unter dem Titel einer blossen «Information» laufen. Das Gesetz erweist sich so in wichtigen Punkten als Fehlschlag, praktisch kann unbeschränkt rassenhetzerische Propaganda betrieben werden. Die Spannung zwischen weiss und farbig wird auch in diesem alten Kulturland Europas weiter wachsen, die Zukunft erscheint düster.

Generalversammlung der SRG

In Basel fand in Anwesenheit von Bundesrat Bonvin die 43. Generalversammlung der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft statt. In seinem Jahresbericht kam Generaldirektor Bezançon besonders auf die Programmfreiheit zu sprechen, worüber wir noch in anderm Zusammenhang berichten werden. Die zweite und dritte Fernsehkette sind in naher Zukunft zu erwarten und werden den Austausch der Programme aus den verschiedenen Landesteilen ermöglichen. Steht so das Fernsehen vor einer grossen Entwicklung, so bleibt das Radio stationär wie nicht anderes zu erwarten war. Die Vertreter der drei Regionalgesellschaften suchten sich dagegen zu wehren in der Erkenntnis, dass auch hier Stillstand Rückschritt bedeutet, doch geschah es in sehr milder Form, indem sie nur erhöhte Mittel verlangten. Bereits müsste an einen Ausbau der dramatischen Abteilung beim Radio gedacht werden, (was sehr zu bedauern wäre, da Hörspiel und Hörfolge Möglichkeiten wie keine andere Gestaltungsform in sich schliessen und als Kunstform eigener Art gelten dürfen). Von Seite der Generaldirektion wurde jedoch nur erwidert, dass das Heil in weiterer Rationalisierung gesucht werden müsse. Der Voranschlag wurde interessanterweise trotzdem einstimmig angenommen, so dass vielerorts der Eindruck entstand, es sei den Radiodirektionen mit ihren Einwänden kaum ganz ernst und wären sie über einen allfälligen Abbau ihrer Tätigkeit nicht sehr unglücklich.

Aus der Filmwelt

SOWJETZONE DEUTSCHLANDS

— Die Filmzeitschrift «Film 68» musste auf Weisung Pankows ihr Erscheinen einstellen. Einer ihrer Redakteure war im offiziellen Blatt «Neues Deutschland» des «Objektivismus» beschuldigt worden. Sie soll eine Nachfolgerin erhalten, die unter Leitung des orthodoxen Marxisten Hermann Herlinghaus erscheinen wird.

— An einer Woche des ost-deutschen Films in Kairo hat auch eine Delegation aus Pankow unter Leitung des stellvertretenden Kultusministers Siegfried Wagner teilgenommen. Die gezeigten Filme wurden selbst in Kairo als politische Propaganda empfunden.

Herausgegeben vom Zentralsekretariat SPFRV
8048 Zürich, Badenerstr. 654, Tel. (051) 62 00 30

Dr. F. Hochstrasser (Chefredaktor),
Pfr. D. Rindlisbacher, R. Stickelberger
Programm: Pfr. W. Künzi, Bern

Abonnementsbetrag: Jährlich Fr. 12.—, halbjährl.
Fr. 6.25, vierteljährl. Fr. 3.25, Einzelnummer 50 Rp.
Postcheckkonto 30 - 519

Druck: Plüss AG, Köchlstrasse 15, 8004 Zürich
Administration: Badenerstr. 654, 8048 Zürich
«Film und Radio» erscheint jeden zweiten Samstag
Inseratenannahme beim Zentralsekretariat.

SCHWEIZ

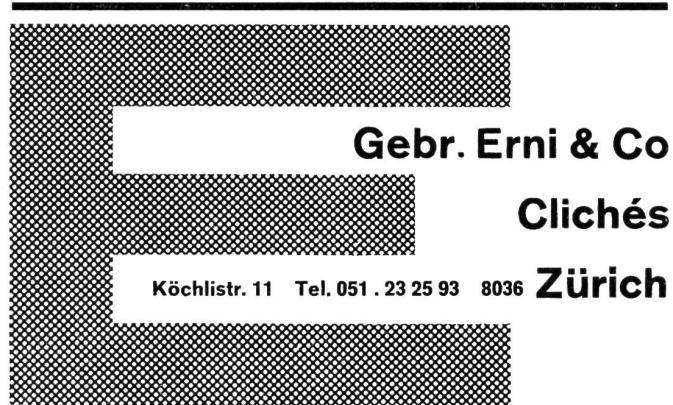
— Die Filme «Berner Museen» (Georg Radanowicz), «Musikwettbewerb» (Seiler und Gnant), «L'œil bleu» (Jacques Sandoz), «Cern» (Guido Franco), und «Yvonne, Yvonne» (Association pour l'étude et l'éducation PE, Lausanne), erhielten vom Bund Qualitätsprämien von Fr. 48 000.- im Ganzen.

— Auf Initiative von Pfr. Rud. Eugster ist in Eglisau ein Filmklub für die Jungen gegründet worden, der im Turnus gute Filme zeigen will, auch Krimis, mit Einführungen und Diskussionen.

USA

— Ein amerikanischer Produzent konnte Ingmar Bergman und Federico Fellini für ein gemeinsames Filmprojekt gewinnen, das den Titel «Liebesduett» führen soll. Initiant war ursprünglich Fellini.

— Der Film «Skammen» von Ingmar Bergman wurde vom amerikanischen Verband der Filmkritiker zum Film des Jahres erkoren. Liv Ullmann erhielt für ihre Rolle in dem Film den Preis als beste Schauspielerin, Per Oscarsson jenen für den besten Schauspieler für seine Rolle in «Hunger».



Aus dem Inhalt

BLICK AUF DIE LEINWAND	18—20
... jagt Dr. Sheefer (The Presidents analyst)	
Das Dschungelbuch (The Jungle book)	
Der Frauenmörder von Boston (The Boston strangler)	
Morgens um sieben ist die Welt noch in Ordnung	
Tschitti Tschitti bäng bäng (Chitti Chitti bang bang)	
Engelchen oder die Jungfrau von Bamberg	
Der Detektiv (The Detective)	
KURZBESPRECHUNGEN	21
FILM UND LEBEN	21—25
Die Filmzensur im Ausland	
Der tschechische Film in Gefahr	
«Swissmade»	
Der Filmbeauftragte berichtet:	
Kurzfilme für Jugendarbeit, Eltern- und Gemeindeabende (Schluss)	
DIE WELT IN RADIO UND FERNSEHEN	25, 26
Christliches Menschenbild . . .	
Rassismus — auch in England?	
FERNSEHSTUNDE	27—30
Vorschauen	
Programmhinweise	
RADIOSTUNDE	
	30, 31